

## **Elternbrief (16/S 22)** **Veränderung der Selbsttestpflicht**

An alle Schülerinnen und Schüler  
und deren Eltern und Erziehungsberechtigte  
sowie alle Lehrerinnen und Lehrer

Liebe Eltern!  
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ab kommender Woche (28.02.2022) gelten neue Regelungen für die Selbsttests: Es **bleibt zwar bei den drei Testtagen** (Montag, Mittwoch, Freitag), aber die **Pflicht zur Teilnahme** an den Selbsttestungen **entfällt für alle nachweislich immunierten SuS**. Allerdings kann jeder an den Selbsttests teilnehmen.

Gemäß der derzeit geltenden Regelungen können sich folgende Personen von der Testpflicht befreien lassen:

- 3 x geimpft (geboostert)
- 2 x geimpft (14 Tage nach der letzten Impfung)
- genesen und danach 1 x geimpft (14 Tage nach der letzten Impfung)
- genesen (28. bis 90. Tag – Datum vom Abstrich des PCR-Tests)

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Kinder die entsprechenden **Nachweise** mitbringen müssen.

Da die nächste Woche gleich besonders beginnt, da der Montag als beweglicher Ferientag (Rosenmontag) schulfrei ist, werden wir kommende Woche am Dienstag, Mittwoch und Freitag die Selbsttests durchführen.

**Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bleibt weiterhin verpflichtend.**

Bleiben Sie gesund!

***Siegfried G. Rojahn, OStD***  
(Schulleiter)